

liche Erfahrung nicht erweislich, wie das aus ihr stammende Erwerbberben, und die Erlösung und die ihr entquellende Heiligungsgnade nicht bloß von wiederherstellender, nachhelfender Art im Sinne eines bloß relativen Supernaturalismus, was alles hier freilich nicht begründet werden kann. Das Uebernatürliche wird von Deutinger vielfach nicht nur in solch relativem Sinne, sondern in noch umfassenderem Sinne genommen, indem z. B. das sittliche Liebesziel des Menschen als etwas Uebernatürliches gefaßt wird, sofern es über dem physischen Naturziele liegt (Moralphil. § 196), oder die persönliche Freiheit des Menschen als etwas Uebernatürliches, sofern sie über der unfreien Natur des Menschen liegt, ja auch als etwas Uebervernünftiges, sofern sie als entscheidende Macht über der Vernunft und deren Thätigkeit steht (Princip der neuern Phil. 505 ff.); doch all' diese weitem Fassungen des Uebernatürlichen sind bloß von begrifflich-nominallem Belange. Auf ethischem Gebiete erscheint ferner die Lehre von Todsünden im Sinne einzelner den Seelentod herbeiführender Handlungen und von überpflichtigen Werken nicht verwerfenswerth, sondern vielmehr durch theologische und philosophische Gründe gefordert und gerechtfertigt. Die Urtheile Deutingers endlich über die Scholastik anlangend, kann nur gesagt werden, daß sie derselben durchaus nicht gerecht werden. In dieser Beziehung wie anderwärts lassen sich historische Studien vermissen. Den modernern Irrthümern eines geisttödtenden Materialismus und eines die Welt vergötternden Pantheismus gegenüber ist Deutinger stets für die Persönlichkeit und Freiheit des Menschen wie für die Persönlichkeit und schöpferische Freiheit des Absoluten mit Begeisterung eingetreten; es bildet dieses eines seiner Hauptverdienste. [Alloys Schmid.]

**Deutsche Literatur**, Inbegriff der nationalen Schriftwerke unseres Volkes. Ueber die Anfänge und das ursprüngliche Gebiet der altgermanischen Sprachen herrscht ein noch unaufgehelltes Dunkel, das, bei gänzlichem Mangel an Sprachdenkmälern, sich wohl nie völlig lichten wird. Ueber ihre Zusammengehörigkeit kann indeß ebenso wenig ein Zweifel sein, als über ihre Verwandtschaft zunächst mit den slavischen und litauischen Sprachen und weiter mit den übrigen Familien des großen indogermanischen Sprachstammes. In die Geschichte tritt die germanische Sprachenfamilie nicht als ein abgeschlossenes Ganze, sondern als Complex mehrerer Sprachzweige ein, unter welchen sechs, vermöge noch erhaltener Denkmäler, sich in charakteristischer Verschiedenheit abgrenzen lassen: 1. Das Gotische (nicht bloß die Sprache der Ost- und Westgoten, sondern auch der ihnen nahe stehenden Vandalen, Quaden u. s. w.); 2. das Althochdeutsche (das vom 8. bis um die Mitte des 11. Jahrhunderts in ganz Oberdeutschland geschrieben ward); 3. das Altsächsische (Altniederdeutsche, vom 9. bis 11. Jahrhundert zwischen Rhein und Weser, Weser und Elbe an-

sässig, nur in wenigen Denkmälern erhalten, an welche sich das Mittelniederdeutsche anschließt); 4. das Angelsächsische (die Sprache der etwa um die Mitte des fünften Jahrhunderts nach England übergesiedelten Sachsen und Angeln, Mutter des Alt-Englischen); 5. das Altnordische (zwischen Rhein und Elbe einheimisch, nur in spätern Denkmälern erhalten, als Mundart jetzt im Aussterben begriffen); 6. das Altnordische (im Isländischen noch fast unverändert erhalten, auf den skandinavischen Halbinseln in das Schwedische und Dänische getrennt und verändert).

Die deutsche Sprache im engeren Sinne, d. h. das Althochdeutsche, blieb sich nicht constant wie das Altnordische auf Island, sondern erlebte zwei tiefgehende Transformationen: erst in's Mittelhochdeutsche, das von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis um die Mitte des 15. herrschende Schriftsprache ward, und in's Neuhochdeutsche, das von der Mitte des 15. Jahrhunderts an dessen Stelle trat. Während dem Althochdeutschen eine altniederdeutsche, dem Mittelhochdeutschen eine mittelniederdeutsche Schriftsprache zur Seite ging, bürgerte sich das Neuhochdeutsche in dem gesammten Niederdeutschland ein und überließ dem Niederdeutschen bloß noch mundartliche Bedeutung.

Eine vorchristliche deutsche Literatur gibt es nicht. Zweifelsohne besaßen zwar die germanischen Stämme eine ausgebildete Mythologie und einen ansehnlichen Schatz von Götter- und Heldenliedern in alliterirenden Versen (Stabreim), der sich durch mündliche Ueberlieferung weitervererbte. Da aber diese Volkspoesie, auf's innigste mit Götthum und Aberglauben ver wachsen, den lebendigsten Ausdruck, das Lieblingsjuwel und das geistige Vollwerk des Heidenthums ausmachte, so konnten ihr die Glaubensboten des Christenthums und deren Nachfolger keine oder nur spärliche Nachsicht angedeihen lassen, sondern mußten darauf bedacht sein, die noch so poetischen Göttermärchen durch die göttliche Wahrheit und ewige Poesie des Christenthums aus des Volkes Liebe und Andenken zu verdrängen. Es war dieß um so leichter, als erst lange nach Einführung des Christenthums die Kunst des Schreibens sich allgemeiner verbreitete. Von Aufzeichnungen solcher Nieder haben sich nur einige kümmerliche Reste erhalten, ein Fragment des sogenannten Hildebrandsliedes (althochdeutsch mit starker Neigung zum Niederdeutschen; Handschrift aus dem 8. oder 9. Jahrhundert), die zwei Merseburger Zaubersprüche (althochdeutsch), ein Heerdenjegen (althochdeutsch), zwei altsächsische Beschwörungsformeln (aus dem 9. Jahrhundert) und einige ähnliche Bruchstücke. Die älteren gotischen Sprachdenkmäler, welche man gemeinlich zur deutschen Literatur zu ziehen pflegt, sind bereits christlichen Gehaltes, nämlich Fragmente der Bibelübersetzung des Wifila (318—388), ein paar Blätter einer Erklärung des Johannesevangeliums, Reste eines